



## Warum eine Weltkonferenz zu diesem Zeitpunkt?

*„Die Weltkonferenz ist für die Weltgemeinschaft von höchster Bedeutung. Die Themen, die sie ansprechen wird, sind ein Übel, das wir mit aller Kraft bekämpfen müssen. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die durch Diskriminierung und andere Formen von Intoleranz in Erscheinung treten, sind die Quelle vieler Konflikte in der Welt. Sie sind zum guten Teil für den Teufelskreis von Armut und gesellschaftlichem Ausschluss verantwortlich. Denn diese Kräfte richten sich direkt gegen die grundlegende These der Menschenrechte, dass jedes Mitglied der Menschheitsfamilie gleiche und unteilbare Rechte besitzt.“*

MARY ROBINSON  
Hohe Kommissarin der  
Vereinten Nationen für  
Menschenrechte,  
19. März 2001

### Hintergrund

Eines der Grundprinzipien der Vereinten Nationen, die 1945 nach Ende des Zweiten Weltkrieges gegründet wurden, ist die Nicht-Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Rasse. Dieses Prinzip ist in der Präambel der Charta der Vereinten Nationen verankert, die den „Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit“ bekräftigt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und andere internationale Menschenrechtsabkommen wurden in der Folge geschaffen und beziehen sich auf dieses Prinzip.

### Die verschiedenen Aspekte des Problems

Obgleich die internationale Gemeinschaft kontinuierlich Anstrengungen gegen Rassismus unternimmt, sind Rassendiskriminierung, ethnische Konflikte und Gewalt in verschiedenen zahlreichen Teilen der Erde nach wie vor verbreitet. In den vergangenen letzten Jahren wurde die Welt Zeuge von „ethnischen Säuberungen“. Ethnische Minderheiten, Migranten, Asylsuchende und autochthone Bevölkerungsgruppen sind weiterhin das Ziel von Angriffen. Millionen Menschen werden ausschließlich aufgrund ihrer Hautfarbe oder anderer Aspekte ihrer Rassenzugehörigkeit diskriminiert. Wenn die Zunahme von potenziell gewaltsamen Konflikten, die aus ethnischem Hass entstehen, verhindert werden soll, bedarf es eines entschlossenen und frühzeitigen Handelns sowie Frühwarnmaßnahmen.

### Drei Jahrzehnte im Zeichen der Rassismusbekämpfung

Die Generalversammlung hat in den Jahren von 1973 bis 2003 insgesamt drei



Aktionsdekaden zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung ausgerufen, um all die Menschen zu unterstützen, die sich für die Gleichheit der Rassen einsetzen.

- Das Aktionsprogramm der Ersten Dekade umfasste Maßnahmen zur Umsetzung der UNO-Instrumente zur Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung und sah eine weltweite Aufklärungskampagne vor.
- In der Zweiten Dekade galten die Aktivitäten den Hilfsmaßnahmen für Opfer von Rassendiskriminierung. Auch wurde eine weltweite Informationskampagne über Menschenrechte ins Leben gerufen und ein „nationales Gesetzgebungsmodell“ erarbeitet, das den Regierungen als Vorlage für eigene Gesetze gegen Rassendiskriminierung dient.
- Die Dritte Dekade zeigte, wie wichtig die Aufklärung über Menschenrechte für deren Achtung ist. Sie geht von einer erweiterten Sicht der Rassismusproblematik sowie der Erkenntnis aus, dass jede Gesellschaft in der Welt von Diskriminierung betroffen ist. Sie macht auch darauf aufmerksam, dass es für die Weltgemeinschaft nicht mehr ausreichend ist, erst dann auf Rassismuskonflikte zu reagieren, wenn sie sich bereits konkret abzeichnen. Vielmehr ist es notwendig, den Rassismus an seinen Wurzeln zu bekämpfen, institutionelle Reformen durchzuführen und dem Ausbruch solcher Konflikte vorzubeugen.

## Hauptthemen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss in ihrer Resolution 52/111 vom 12. Dezember 1997, spätestens im Jahr 2001 eine Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz einzuberufen. Der Beschluss verdeutlicht die zunehmende internationale Besorgnis über die Häufung von Vorfällen, die auf Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz zurückzuführen sind. Er zeigt auch, dass die Herausforderungen und Möglichkeiten, dieses Phänomen in einer zunehmend globalisierten Welt zu bekämpfen, erkannt wurden. In seinem Aufruf für ein erneutes Engagement für die Menschenrechte im neuen Jahrtau-

send sagte UNO- Generalsekretär Annan: „Auf jedes Recht, das wir als gültig erklären, kommen täglich hunderte von Verstößen. Auf jede Meinung, der wir Freiheit zusichern, kommen viele, die immer noch bedroht sind. Auf jede Frau oder jedes Mädchen, deren Recht auf Gleichberechtigung wir unterstützen, kommen Tausende andere, die Diskriminierung und Gewalt erleiden. Auf jedes Kind, für dessen Recht auf Erziehung und friedliche Kindheit wir uns einsetzen, kommen immer noch zu viele Kinder, denen wir nicht wirksam helfen können. Unsere Arbeit wird nie beendet sein.“

## Ziele der Konferenz

Die Weltkonferenz verfolgt folgende Ziele:

- Überprüfung der seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erzielten Fortschritte im Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und erneute Bewertung der Hindernisse, die sich weiteren Fortschritten auf diesem Gebiet entgegenstellen, sowie der Möglichkeiten, sie zu überwinden;
- Prüfung von Möglichkeiten, wie die Anwendung der bestehenden Normen sowie die Umsetzung der bestehenden Rechte zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz besser gewährleistet werden können;
- Steigerung des Bewusstseins für die Geißel des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und der damit zusammenhängenden Intoleranz;
- Formulierung konkreter Empfehlungen, wie die Wirksamkeit der Aktivitäten und Mechanismen der Vereinten Nationen mit Hilfe von Programmen zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz gesteigert werden können;
- Überprüfung der politischen, historischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und sonstigen Faktoren, die zu Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz führen;
- Abfassung konkreter Empfehlungen für weitere handlungsorientierte nationale,



regionale und internationale Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz;

- Ausarbeitung konkreter Empfehlungen, um sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen über die finanziellen und sonstigen Ressourcen verfügen, die sie für ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz benötigen.

### **Vorbereitungsprozess**

Die Generalversammlung hat 1998 die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Mary Robinson, zur Generalsekretärin der Konferenz ernannt. Die Generalversammlung hat Staaten und regionale Organisationen dazu aufgerufen, auf nationaler und regionaler Ebene Strukturen zur Koordinierung zu schaffen, die die Aufgabe haben, die Vorbereitungen für die Konferenz zu fördern und die öffentliche Meinung für deren Bedeutung und Ziele zu sensibilisieren. Regierungen, internationale und regionale Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen sind von der Hohen Kommissarin für Menschenrechte dazu aufgefordert worden, sich an den Vorbereitungen der Konferenz zu beteiligen, unter anderem durch das Erstellen von Berichten und Studien. Sie sind auch darum gebeten worden, Empfehlungen an den Vorbereitungsausschuss einzureichen. Die Menschenrechtskommission fungiert als Vorbereitungsausschuss der Konferenz.

Angesichts der Bedeutung der Internationalen Konvention zur Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung und anderer Menschenrechtsabkommen wird sich die Weltkonferenz vor allem der Ratifizierung und Umsetzung dieser internationalen Normen widmen. Aufgrund der technologischen Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation wird sie den Missbrauch der neuen Technologien – insbesondere des Internets – erörtern.

### **Einbeziehung des gesamten UNO-Systems**

Alle UNO-Organisationen sind ersucht worden, aktiv zur Weltkonferenz beizutragen. Außerdem sind UNO-Einrichtungen, die

sich mit Rassismus und Rassendiskriminierung beschäftigen – wie der Ausschuss zur Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung, die Unterkommission zur Vermeidung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz und die Sonderberater der Menschenrechtskommission – eingeladen worden, sich aktiv zu beteiligen und so den Erfolg der Weltkonferenz zu gewährleisten.

### **UNO-Sonderberater für Rassismus**

1993 hat die UNO-Menschenrechtskommission einen Sonderberater über gegenwärtige Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz ernannt. Er soll als unabhängiger Experte institutionalisierte und indirekte Formen von Rassismus und Rassendiskriminierung von nationalen, rassischen, ethnischen, sprachlichen und religiösen Minderheiten und Wanderarbeitern und ihrer Familien in der ganzen Welt untersuchen. Seine Arbeit ist für die Vorbereitungen der Konferenz von großem Wert.

### **Das neue Jahrtausend gestalten**

Die Weltkonferenz ist eine einzigartige und entscheidende Gelegenheit, eine neue Vision für den Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung für das neue Jahrtausend zu entwerfen. Damit die Beschlüsse auch reale Auswirkungen haben, sollte die Weltkonferenz nicht nur für ein geschärftes Bewusstsein für die Geißel des Rassismus sorgen, sondern auch zu konkreten Entscheidungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene führen, um denjenigen Menschen zur Seite zu stehen, die tagtäglich Rassismus und Rassendiskriminierung erleiden. Um die Ziele der Konferenz zu erreichen und dauerhafte Lösungen zu finden, sind gemeinsame Anstrengungen und Beiträge von Einzelpersonen, Regierungen, zwischenstaatlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und der verschiedenen UNO-Einrichtungen und Sonderorganisationen notwendig.



Herausgegeben von der Hauptabteilung Presse und Information der Vereinten Nationen.  
DPI/2193  
Deutsche Fassung: Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNIC) Bonn  
und Informationsdienst der Vereinten Nationen (UNIS) Wien  
August 2001